



Urs Bertsch, Bahnhofstrasse 10, 8752 Näfels
Vorstandsmitglied VSPB, Vizepräsident VGSG
055 645 65 30; E-Mail: urs.bertsch@gl.ch

Per interne Post
Finanzen und Gesundheit
Herr Dr. oec. Rolf Widmer
Landammann
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 29. August 2016/ube

Vernehmlassung zur Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (Lohnverordnung)

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat das Departement Finanzen und Gesundheit am 28. Juni 2016 beauftragt, zu eingangs genanntem Geschäft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dem VGSG wird die Gelegenheit eingeräumt, zum vorliegenden Entwurf der Lohnverordnung bis am 31. August 2016 Stellung zu nehmen bzw. am Vernehmlassungsprozess mitzuwirken. Für diese Gelegenheit möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

2. Beurteilung

2.1 Mit den Grundzügen und der Stossrichtung der neuen Lohnverordnung sind wir im Allgemeinen einverstanden. Begrüsst werden insbesondere die positiven Anpassungen zu Gunsten der Mitarbeitenden im Lohnband 14 und höher sowie die Anpassungen bei Regierungsrat, Ober- und Verwaltungsgericht. Positiv wirken sich zudem die Erhöhungen am unteren Ende der jeweiligen Lohnbänder auf die Einsteigerlöhne aus.

2.2 Hinsichtlich den Änderungen im Bereich der Lehrerschaft (Ziffer 5.3) möchten wir die Beurteilung dem LGL überlassen.

2.3 Nicht einverstanden sind wir hingegen mit den De-Facto-Rückstufungen ab Lohnband 13 und tiefer in der vorgesehenen Variante. Denn obwohl das obere wie auch untere Ende der Bandbreite in den einzelnen Lohnbänder angehoben wird, ergibt sich durch die Rückstufung von einem Lohnband bis Lohnband 13 schlussendlich ein Lohnsummenverlust beim Maximum der Lohnbänder.



Beträgt das Maximum im Lohnband 2 heute beispielsweise CHF 71'091.00 wird es zukünftig im Lohnband 1 CHF 67'715.00 betragen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von CHF 3'376.00 bei der höchsten zu erreichenden Jahresbesoldung. Bei Lohnband 9, fortan 8, ergibt sich ein Fehlbetrag von CHF 3'021.00 und bei Lohnband 13, neu 12, CHF 2'063.00.

Nach einigen monetären Leistungskürzungen wie z.B. im Bereich der Treueprämien, dem Wegfall der Übergangsrenten sowie Kürzungen im Pensionkassenbereich könnte eine neuerliche Kürzung auf wenig Akzeptanz bzw. Verständnis unter den Mitarbeitenden führen.

In diesem Sinne beantragt der VGSG eine Anpassung im Bereich der neuen Lohnbänder 1 bis 13, sodass zumindest der Besitzstand gemäss dem jeweiligen vorher höheren Lohnbandmaximum gewahrt wird und keine Verschlechterung resultiert.

2.4 Weiter empfehlen wir aus Gründen der Rechtssicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung die Implementierung einer Frist bzw. eines festgelegten Zeitraum, in welcher Löhne unter dem Lohnbandminimum an das Lohnbandminimum herangeführt werden. Unserer Ansicht nach wären 2 Jahre adäquat.

Wir versichern Ihnen, Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren, unsere vorzügliche Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Verband des Glarner Staats- und
Gemeindepersonal**

Vizepräsident VGSG
Vertreter Kantonspolizei


Urs Bertsch
Vorstandsmitglied VSPB

Vorstand VGSG
Mitglied AN-Vertretung RR PK


Remo Allemann

Kopie per PDF an: Verband Lehrerinnen und Lehrer Glarus LGL